

Neubauprojekt „Grampen 2“ der Stiftung Alterszentrum Bülach

Projektierungskredit von Fr. 1'230'000.00 für den Neubau Grampen 2, inkl. 24 Pflegeplätze und eine öffentliche Parkierungsanlage im 2.UG

Antrag und Weisung
an den Gemeinderat

05. Oktober 2011



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, er wolle beschliessen:

1. Für den Neubau vom Grampen 2 (inkl. 24 Pflegplätzen und der öffentlichen Tiefgarage) wird zu Lasten der Investitionsrechnung (410.5030.1) ein Projektierungskredit von Fr. 1'230'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Falls gegen Ziffer 1. das fakultative Referendum ergriffen wird, wird der Stadtrat mit der Ausarbeitung der Abstimmungsweisung ermächtigt und beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - a) Jacques F. Steiner, Präsident Stiftungsrat Alterszentrum Bülach
 - b) Mark Eberli, Stadtrat
 - c) Willi Meier, Stadtrat
 - d) Markus Burkhard, Leiter Planung und Bau
 - e) Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit
 - f) André Rollin, Leiter Finanzen
 - g) Max Solci, Bereichsleiter Liegenschaften
 - h) alle Mitglieder der Projektgruppe „Neubau Grampen 2“



Weisung

Management Summary

Die demographische Entwicklung zeigt auf, dass die Bevölkerung immer älter wird. Dies hat zur Folge, dass künftig ein höherer Bedarf an Pflegeplätzen erforderlich wird. Bedarfserhebungen haben ergeben, dass Bülach bis ins Jahr 2020 einen Pflegeplatzbedarf von 190 Plätzen haben wird. Zurzeit verfügt Bülach über 140 Pflegeplätze.

Der Stiftungsrat Alterszentrum Bülach (AZB) beabsichtigt, beim heutigen Alterszentrum Grampen einen Neubau (Grampen 2) mit zusätzlichen Alterswohnungen und ergänzenden Räumen für das bestehende Alterszentrum zu erstellen. Sie ist bereit, das hierfür benötigte Bauland (heute Parkplätze) der Stadt Bülach abzukaufen. Der Stadtrat plant, im Neubau 24 Pflegeplätze zu realisieren. Zusammen mit den bewilligten Pflegeplätzen in der Überbauung Soligänger und den geplanten Pflegeplätzen in der Überbauung Gstückt wird so der Pflegeplatzbedarf bis ins Jahr 2020 mit 188 Betten nahezu abgedeckt werden können.

Auf dem Grundstück für Grampen 2 befinden sich öffentliche Parkplätze, die mit dem Neubau nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Es besteht indes die Möglichkeit, im zweites Untergeschoss von Grampen 2 öffentliche Tiefgaragenplätze zu realisieren.

Für die Planung des Neubaus Grampen 2, inklusive der öffentlichen Tiefgarage, wird dem Gemeinderat beantragt, einen Projektierungskredit von 1'230'000 Franken zu bewilligen.

1. Strategische Ziele der Alterspolitik

Das Alterskonzept 2009, das am 25. Mai 2009 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, sagt aus, dass der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ausgewiesen ist. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Pflegeplätzen erfolgt vorzugsweise nach dem Konzept von *Wohnenplus*. Dabei werden altersgerechte Wohnungen erstellt, in denen im 1. Obergeschoss eine Pflegewohngruppe betrieben wird. Die Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, so lange wie möglich in ihrer Alterswohnung zu bleiben und punktuell Hilfe vom Personal der Pflegewohngruppe zu erhalten. Später können die Personen in die Pflegewohngruppe wechseln und trotzdem in der vertrauten Umgebung bleiben.

Der Stadtrat hat in den Top-10-Zielen für die Legislatur 2010 - 2014 festgehalten, dass das Alterskonzept 2009 umgesetzt wird und zusätzliche Pflegeplätze realisiert sind. Das Legislaturprogramm 2010 - 2014 des Stadtrats hat zum Ziel, dass die Stadt Bülach die Schaffung von Pflegeplätzen in Pflegewohngruppen in den Quartieren unterstützt. Zudem soll das Regionale Pflegeplatzkonzept 2008 umgesetzt werden. Ein wichtiges Legislaturziel des Stadtrats ist auch die Integration der *Wohnenplus*-Angebote in die Stadtentwicklung. In den Nachhaltigkeitszielen, die der Stadtrat am 5. Oktober 2011 beschlossen hat, heisst es, dass Bülach die eigene Nachfrage nach Alterspflege-

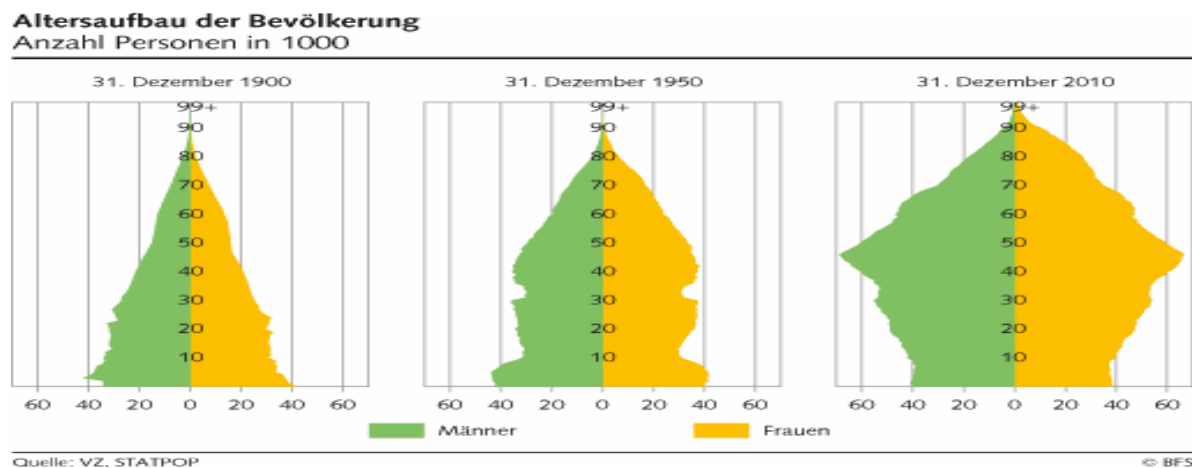


plätzen deckt. Der Gemeinderat hat in seinen Grundsatzbeschlüssen vom 6. September 2010 beschlossen, dass das Altersleitbild (neu Alterskonzept 2009) umgesetzt und beim „Wohnen im Alter“ das Modell *Wohnenplus* verwirklicht wird.

2. Demografische Entwicklung

Die demografische Entwicklung der Schweiz zeigt auf, dass die Bevölkerung immer älter wird. Gleichzeitig nimmt die jüngere Bevölkerung stetig ab. Dieser Prozess wird sich in den kommenden Jahren beschleunigen. Für die Schweiz ist heute ein Altersaufbau typisch, bei dem die «Baby-Boom»-Generation dominiert. Ihr steht eine schwächer besetzte Jugendgeneration und eine wachsende Zahl älterer Menschen gegenüber. Die Zunahme der älteren Menschen hat zur Folge, dass sich künftig ein höherer Bedarf an Pflegeplätzen ergeben wird. Verschiedene Fachleute sagen aus, dass die demenziellen Erkrankungen bei älteren Leuten zunehmen werden und dies eine höhere Anzahl an Pflegeplätzen erfordern wird. Die Grafik über die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Schweiz zwischen 1900 und 2010 zeigt auf, dass die Bevölkerung immer älter wird. Diese Tendenz gilt auch für die Zukunft.

Grafik 1: Demografische Entwicklung in der Schweiz (Quelle Bundesamt für Statistik)





Das Bundesamt für Statistik geht von folgender Bevölkerungsentwicklung aus:

Jahr	Bevölkerungsstand am 31.12.	Anteil unter 20-Jährige in %	Anteil 20-64-Jährige in %	Anteil der 65-Jährigen und Älteren in %	Anteil der 80-Jährigen und Älteren an den 65-Jährigen und Älteren in %
2010	7'870'134	20.9	62.2	16.9	28.0
2020	8'401'941	19.8	60.1	20.1	28.9
2030	8'738'477	19.5	56.3	24.2	32.4
2040	8'906'536	18.6	54.5	26.9	36.1
2050	8'982'955	18.2	54	27.7	42.6
2060	8'987'183	18.4	53.3	28.3	42.1

3. Bedarfszahlen

Gemäss der Berechnungsmethode der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat die Stadt Bülach im Jahr 2020 einen Bedarf von 190 Pflegeplätzen. Aktuell verfügt die Stadt Bülach in den verschiedenen Institutionen (Alters- und Pflegeheim Rössligasse, Pflegewohngruppe Zürichstrasse, Pflegewohngruppe Gringglen, Alterszentrum Im Grampen, KZU Kompetenzzentrum für Pflege und Gesundheit in Bassersdorf) über 140 Pflegeplätze. Dem Manko von 50 Plätzen bis ins Jahr 2020 soll mit folgenden Projekten begegnet werden:

8 Plätze Überbauung Soligänter, Bezug geplant Anfang 2013 (vom Gemeinderat am 4.7.2011 bewilligt)

16 Plätze Überbauung Gstückt, Baubeginn möglich ab 2013 (vom Gemeinderat noch nicht bewilligt)

24 Plätze Grampen 2, Baubeginn möglich ab 2014 (vorliegender Projektierungskredit)

48 Plätze

Somit wird der Pflegeplatzbedarf bis ins Jahr 2020 mit 188 Betten nahezu abgedeckt werden können.

4. Bülacher Stadtentwicklung und Projekt Grampen 2

Mit der Realisierung von Grampen 2 wird ein weiterer Teil der Umsetzung des Alterskonzepts 2009 und des regionalen Pflegeplatzkonzepts 2008 möglich. Die Stiftung Alterszentrum Bülach als Leistungserbringerin und Partnerin der Stadt Bülach ermöglicht mit Grampen 2 ein weiteres gesamtheitliches Wohnen^{plus}-Angebot, welches allen Menschen von Bülach im Alter zu Gute kommt. Das Projekt ist somit ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklung. Es hilft mit, mehrere Legislaturziele des Stadtrats umzusetzen. Das Projekt ist auch im Sinne des Grundsatzbeschlusses „Wohnen im Alter“ des Gemeinderats. Die Stadt Bülach profitiert davon, dass die Stiftung AZB



die Alterswohnungen im Wohnen*plus*-Haus Grampen 2 selber baut. Sie trägt damit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Alterskonzepts bei. Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass die Stadt sich am Gesamtprojekt, welches für die Alterspolitik und auch für die Stadtentwicklung bedeutsam ist, nur zu rund einem Drittel beteiligen muss, nämlich an den Pflegeplätzen und der Tiefgarage. Die Tiefgarage ist für die Stadtentwicklung wichtig, weil sie in der Nähe der Altstadt liegt und die Parkplätze der Allgemeinheit zu Gute kommen. An solch zentraler Lage gibt es in absehbarer Zeit kaum mehr eine Möglichkeit, öffentliche Parkplätze zu realisieren.

5. Projekt Grampen 2

Am 14. Juli 2010 genehmigte der Stadtrat für die Ausarbeitung eines Studienauftrags „Neubau Wohnen*plus* Grampen 2“ einen Kredit von Fr. 220'000.00. Dies mit der Absicht, eine Projektidee als Grundlage für neue Alterswohnungen und Pflegeplätze zu erhalten. Folgende Projektvorgaben waren Teil des Studienauftrags:

- Das Projekt soll eine Ergänzung zum bestehenden Im Alterszentrum Grampen werden und Synergien für einen wirtschaftlichen Betrieb nutzen.
- Es sollen 24 Pflegeplätze in zwei Wohngruppen à 12 Plätzen realisiert werden können.
- Räume für die Spitex, ein Saal mit Nebenräumen, ein Raum der Stille, eine Gemeinschafts-Arztpraxis sollen im Projekt enthalten sein.
- Alterswohnungen sowie Nebenräume und Parkplätze im Untergeschoss sollen realisiert werden können.
- Im zweiten Untergeschoss soll zudem ein Modul für eine öffentliche Parkgarage vorgesehen werden.
- Der Neubau hat auf das bestehende Alterszentrum Rücksicht zu nehmen. Es wird eine architektonisch und städtebaulich sorgfältige Lösung erwartet.

Der Studienauftrag wurde im offenen Verfahren 2-stufig ausgeschrieben. Für die Präqualifikation gingen 13 Bewerbungen ein. Das Beurteilungsteam hat für die zweite Stufe sechs Planungsteams zugelassen.

Mit Beschluss vom 23. Februar 2011 folgte der Stadtrat dem Antrag des Beurteilungsgremiums und wählte das Projekt „geranienundkonsorten“ des Architekturbüros Spoerri Thommen Architekten AG, Zürich, zur Weiterbearbeitung aus. Dem Projekt haben folgende Faktoren zum Sieg verholfen:

- Das Projekt nimmt mit seinem schlanken Gebäudekörper und dem äusseren Verbindungsgang hervorragend Rücksicht auf das bestehende Alterszentrum.
- Es zeichnet sich durch eine geschickte Aussenraumgestaltung aus.
- Die kubischen Berechnungen haben ergeben, dass es das günstigste Projekt ist.

Vom 6. bis 11. April 2011 wurden die Wettbewerbsprojekte den Medien und der interessierten Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Die Stadt Bülach verkauft das Bauland von 2'715 m², das für den Grampen 2 benötigt wird, zu einem Preis von Fr. 950.00/m² an die Stiftung AZB. Der Erlös von rund Fr. 2'580'000.00 wird voraussichtlich in den Bau der 24 Pflegeplätze investiert. Die Stadt Bülach muss aufgrund der derzeitigen Berechnungen für den Bau der Pflegeplätze



rund Fr. 6.0 Mio. aufwenden. Zudem muss die Stadt Bülach für Anpassungskosten zum bestehenden Bau mit rund Fr. 900'000.00 rechnen. Diese Anpassungskosten entstehen darum, weil im bestehenden Alterszentrum der heutige Saal und das Restaurant aufgrund der Realisierung von Grampen 2 umgebaut werden müssen. Auch eine bestehende Alterswohnung muss aufgrund des Verbindungsbaus zwischen dem heutigen Gebäude und Grampen 2 aufgelöst werden. Zudem muss zum Teil die Infrastruktur im bestehenden Gebäude für die zusätzlichen 24 Pflegeplätze angepasst werden. Beispielsweise müssen die heutige Küche und der Speisesaal so umgebaut werden, dass sie für die zusätzlichen Kapazitäten gewappnet sind.

6. Projekt öffentliche Tiefgarage

Auf dem Grundstück befinden sich zurzeit 52 öffentliche, oberirdische Parkplätze. Als Bestandteil des Wettbewerbs wurde die Aufgabe gestellt, einen entsprechenden Realersatz zu planen und damit das Parkangebot rund um die Altstadt nicht zu schmälern und wenn möglich sogar aufzubessern. Als Lösung für die öffentliche Parkierung ist ein zweites Untergeschoss geplant, welches 50 – 60 Fahrzeugen – davon 2 – 4 Plätze behindertengerecht – Platz bieten würde. Alle Parkplätze im zweiten Untergeschoss sind für die Öffentlichkeit und weder für das bestehende Alterszentrum noch für Grampen 2 vorgesehen. Die Erschliessung erfolgt über eine separate Zufahrt. Die Kosten für die Parkplätze belaufen sich auf ca. 2,7 Mio. Franken. Die Parkplätze können voraussichtlich zu einem Teil über den bestehenden Parkplatzfonds der Stadt Bülach mitfinanziert werden. Der Erlös aus der Bewirtschaftung geht zu Gunsten der Stadt Bülach.

Sollte das Parkgeschoss nicht realisiert werden, sind aufgrund der schlechten geologischen Voraussetzungen Pfählungen notwendig, um die Tragfähigkeit des Bodens zu gewährleisten. Dies würde die Kosten für die Alterswohnungen und Pflegeplätze verteuern.

Die Projektierung der Tiefgarage erfolgt im Rahmen der Planung des Alterszentrums Grampen 2. Bei einer Zustimmung zum Projekt würde die Tiefgarage separat abgerechnet, da sie voraussichtlich ins Eigentum der Stadt Bülach überginge.

7. Betrieb der Pflegewohngruppen im Grampen 2

Es ist vorgesehen, dass die Stadt Bülach (bei ihr liegt die Versorgungsverantwortung) die Stiftung AZB mit dem Betrieb der Pflegewohngruppen beauftragt. Mit diesem Vorgehen wird auch das Legislaturziel 2010 – 2014 des Stadtrats erreicht. Das Ziel lautet, dass eine Zusammenarbeit für ambulante und stationäre Alters- und Pflegeeinrichtungen geprüft wird. Der Stiftungsrat AZB hat am 12. September 2011 die Absicht kundgetan, die Pflegeplätze im Auftrag der Stadt Bülach zu betreiben. Das Alterszentrum Im Grampen hat mit ihrer bereits bestehenden Pflegeabteilung die notwendige Betriebserfahrung. Die Details für die Führung der Pflegeplätze soll mit



einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Dieses Vorgehen entspricht dem neuen kantonalen Pflegegesetz und ist im Versorgungskonzept der RAZA-Gemeinden¹ festgehalten.

8. Projektierungskredit

Gemäss Kostenberechnung des Architekturbüros Spoerri Thommen Architekten AG (Zürich) betragen die Kosten für den Neubau voraussichtlich ca. Fr. 26 Mio. (inkl. Tiefgarage). Die baulichen Anpassungen im Grampen 1 werden auf Fr. 900'000.00 geschätzt. Die Annahmen basieren auf einer Kostenschätzung und weisen eine Genauigkeit von +/- 20 % aus.

Die Kosten für die Projektierung errechnen sich nach den einschlägigen Honorarordnungen der SIA. Die Fachplaner (Bauingenieur, Elektro- Heizungs/Sanitaringenieur, etc) werden im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren ausgewählt.

Die Projektierungskosten werden wie folgt veranschlagt:

291	Architekt (TA Neubau)	Fr.	772'000.00
291	Architekt (TA Umbau)	Fr.	65'000.00
292	Bauingenieur	Fr.	34'000.00
293	Elektroingenieur	Fr.	30'000.00
294	Heizungs-/Sanitaringenieur	Fr.	65'000.00
296	Bauphysiker /Akustiker	Fr.	10'000.00
297	Landschaftsarchitekt	Fr.	30'000.00
298	Geologie	Fr.	15'000.00
102	Baugrunduntersuchungen	Fr.	50'000.00
511	Vorprüfung Baugesuch	Fr.	20'000.00
519	Baugespann	Fr.	8'000.00
52	Dokumentation, Vervielfältigungen	Fr.	60'000.00
55	Bauherrenleistungen (map, wallisellen)	Fr.	24'000.00
55	Bauherrenleistungen (Stadt Bülach)	Fr.	7'000.00
55	Bauherrenleistungen (Stiftung AZB)	Fr.	5'000.00
59	Diverses, Unvorhergesehenes (ca. 3%)	Fr.	<u>35'000.00</u>
	Total	Fr.	<u>1'230'000.00</u>

¹ RAZA bedeutet: Regionale Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter. In der RAZA arbeiten Vertreter der Gemeinden Bachenbülach, Bülach, Glattfelden, Hochfelden und Winkel mit.



Im Voranschlag 2012 sind dafür in der Investitionsrechnung Fr. 1.5 Mio. enthalten (Konto 410.5030.1)

Die Projektierungskosten werden von der Stadt Bülach vorfinanziert. Sollte die Bevölkerung den Baukredit für die 24 Pflegeplätze und die Tiefgaragenplätze ablehnen, gehen die gesamten Projektierungskosten zu Lasten der Stadt Bülach. Wird der Bau realisiert, werden die Projektkosten zwischen der Stadt Bülach und der Stiftung Alterszentrum Bülach im Verhältnis der Bausumme aufgeteilt. Zurzeit wird von einer Bausumme von ca. Fr. 10.0 Mio. für die Stadt Bülach ausgegangen. Das entspricht rund 37% der Gesamtbaukosten.

9. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss §37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern wie folgt:

a) bei Annahme des Projektierungskredites

- Kapitalfolgekosten (37% des Projektierungskredites: Fr. 455'000.00)

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen

10% des jeweiligen Restwertes, im ersten Jahr somit Fr. 45'500.00

- Betrieblich und personelle Folgekosten

Es fallen keine Kosten an, da es sich um Planungskosten handelt Fr. 0.00

Total Folgekosten im ersten Jahr Fr. 45'500.00

b) bei Ablehnung des Projektierungskredites

- Kapitalfolgekosten (100% des Projektierungskredites)

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen

10% des jeweiligen Restwertes, im ersten Jahr somit Fr. 123'000.00

- Betrieblich und personelle Folgekosten

Es fallen keine Kosten an, da es sich um Planungskosten handelt Fr. 0.00

Total Folgekosten im ersten Jahr Fr. 123'000.00

10. Projektorganisation

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts und zur Klärung der damit verbundenen wichtigen Detailfragen (Leistungsvereinbarung, Eigentumsverhältnisse, etc.) hat der Stadtrat eine Projektgruppe eingesetzt. Folgende Personen nehmen darin Einsitz:

Präsident	Mark Eberli (Stadtrat)
Mitglieder	Willi Meier (Stadtrat)
	Daniel Knöpfli (Leiter Soziales und Gesundheit)
	Max Solci (Bereichsleiter Liegenschaften)
	Jacques F. Steiner (Präsident Stiftungsrat AZB)



	Hanspeter Rubi (Stiftungsrat AZB)
	Christoph Elmer (Leiter Alterszentrum Im Grampen)
Mit beratender Stimme	die Architekten M. Spoerri, B. Thommen und M. Anderegg (Zürich)
	Dieter Schlatter (map architektur + planung, Wallisellen)
Protokoll, Sekretariat	Yvonne Henzmann (Assistentin Soziales und Gesundheit)

Die oben genannten Aufgaben und Funktionen der Projektgruppenmitglieder gelten für die Zeit der Projektierungsphase. Danach werden die Funktionen neu geregelt. Eine Anpassung der Funktionen wird nötig werden, da geplant ist, nach der Projektierungsphase der Lead bzw. die Bauherrschaft von der Stadt Bülach an die Stiftung Alterszentrum Bülach übergeben wird.

11. Nachhaltigkeit

Gesellschaft

Das Projekt hilft, auf der gesellschaftlichen Ebene der Stadt Bülach die eigene Nachfrage nach Alters-Pflegeplätzen abzudecken und ein Angebot „Wohnen im Alter“ bereitzustellen. Alte Menschen können somit in ihrem vertrauten, sozialen Umfeld bleiben.

Finanzielles

Durch die Möglichkeit der Synergienutzung vom bestehenden Alterszentrum Im Grampen und Grampen 2 können im Betrieb Kosten optimiert werden. Die zusätzlichen Alterswohnungen in unmittelbarer Nähe der Angebote des heutigen Alterszentrums, der Pflegeplätze und der Spitex ermöglichen den Bewohnenden die Teilnahme am sozialen Leben und die kurzen Wege bei der ambulanten Pflege helfen ebenfalls, die Kosten tief zu halten.

Umwelt

Durch die Realisierung von öffentlichen Parkplätzen im zweiten Untergeschoss können die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden. Das schafft Platz für das neue Gebäude und den dazugehörenden Garten.

12. Folgen einer Ablehnung des Antrags

Wird dem Projektierungskredit für den Bau des Grampen 2 nicht zugestimmt, kann das Vorhaben nicht weiter verfolgt werden. Zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner aus Bülach müssen dann bei Pflegebedürftigkeit weiterhin ihre vertraute Umgebung in Bülach verlassen, weil nicht genügend Pflegeplätze vor Ort vorhanden sind. Die Beherbergung in auswärtigen Heimen kann die Stadt Bülach zudem aufgrund des neuen Pflegegesetzes teurer zu stehen kommen. Auswärtigenzuschläge und allenfalls höhere Pflorgetaxen müssen von der Stadt Bülach übernommen wer-



den, wenn die Stadt keinen Pflegeplatz in einer eigenen Institution oder einer Institution mit Leistungsvereinbarung anbieten kann.

13. Volksabstimmung

Genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Projektierungskredit, wird ihm dannzumal der Baukredit für die Pflegeplätze und die Tiefgarage unterbreitet werden. Die Höhe der Bausumme bedingt voraussichtlich zudem eine obligatorische Volksabstimmung.

14. Schlussfolgerung/Empfehlungen

Durch die Schaffung von einem weiteren *Wohnenplus*-Angebot mit Alterswohnungen und 24 weiteren Pflegeplätzen erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner von Bülach eine weitere Möglichkeit, auch bei Pflegebedürftigkeit in der vertrauten Umgebung bleiben zu können. Die Realisierung von neuen Alterspflegeplätzen ist eine der drei dringenden Massnahmen aus dem Alterskonzept 2009. Mit dem Bau von Grampen 2 wird diese Massnahme zu einem grossen Teil umgesetzt. Auch die Kommission für das Alter (KofA) ist dem Projekt Grampen 2 gegenüber positiv eingestellt.

Der Stadtrat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Kontaktperson

Für ergänzende Auskünfte betreffend die Pflegeplätze steht Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit, zur Verfügung. Er ist erreichbar unter:

Telefon 044 863 14 65

E-Mail daniel.knoepfli@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Mark Eberli

Stadtrat Bülach

Walter Bosshard
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 288)